Amtlicher Teil

mind. 12 x 10 cm/ über 2 Spalten

Information

Die Verbandsgemeindekasse Nieder-Olm macht darauf aufmerksam, dass am 15. Mai 2024 Steuern und andere Abgaben fällig waren.

Wir bitten diese Forderungen bis spätestens

07.Juni 2024

an die Verbandsgemeindekasse zu überweisen.

Nach dem 07. Juni 2024 offene Forderungen werden von der Gemeindekasse unter Berechnung der gesetzlich vorgeschriebenen Gebühren (Mahngebühren und Säumniszuschläge) schriftlich angemahnt

Zahlungen können unter Angabe der Bürger- und Buchungsnummer auf folgende Konten der Verbandsgemeinde Nieder-Olm vorgenommen werden:

Bankverbindungen:

Rheinhessen Sparkasse IBAN: DE83 5535 0010 0152 0020 02 Volksbank Darmstadt-Mainz IBAN: DE26 5519 0000 0048 0480 11 Sparkasse Rhein-Nahe IBAN: DE67 5605 0180 0017 0437 53 Volksbank Alzey-Worms IBAN: DE16 5509 1200 0084 2007 00

Eine immer fristgerechte Zahlung der Steuern und anderen Abgaben können Sie sicherstellen, indem Sie uns eine SEPA-Einzugsermächtigung erteilen.

Nieder-Olm, 27.05.2024

Verbandsgemeindeverwaltung Nieder-Olm

-Verbandsgemeindekasse als Vollstreckungsbehörde-